



**Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in «Bestellerkompetenz –
Projekt- und Gesamtleitung im Bauprozess»**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor, gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in «Bestellerkompetenz – Projekt- und Gesamtleitung im Bauprozess» (kurz: Bestellerkompetenz) des Departements Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Bestellerkompetenz werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 2 Jahre relevante Berufserfahrung.

Die Studienleitung behält sich vor, die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen sowie Referenzen einzuholen.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Nachweis eines Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung): Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis) oder Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom) oder Höhere Fachschule HF. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 2 Jahre relevante Berufserfahrung.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs

3.3 Zulassungsgespräch

Interessierte Personen ohne Hochschulabschluss müssen ein Zulassungsgespräch erfolgreich absolvieren. Dabei werden folgende Kriterien überprüft:

- Erhebung der notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen.
- Diskussion der Motivation für den Lehrgang mit Blick auf den bisherigen und angestrebten Lebenslauf.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Eine Dispensation vom Zulassungsgespräch kann erfolgen, wenn die interessierten Personen die vorstehenden

Kriterien in einem vergleichbaren Zulassungsgespräch an der ZHAW bereits bestanden haben. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen einzuholen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 10 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

5. Modulplan und Modulbewertung

Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
System: Komponenten des Prozesses	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2
Zusammenarbeit: Mit Menschen in Kontakt sein	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Steuerung: Den Prozess gestalten und führen	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	3
Zwei Fallarbeiten	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	2

6. Leistungsnachweis

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des Lehrgangs bekannt.

Der Zertifikatslehrgang gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn

- Zwei Fallarbeiten (Quartalsarbeiten) nach Vorgaben der Studienleitung bearbeitet
- und mit dem Prädikat bestanden abgeschlossen wurden.

Für den Unterricht (Kontaktstudium KS) wird eine Präsenz von 80 % während des Gesamtkurses verlangt (Präsenzpflcht).

7. Wiederholen von Modulen bzw. Nachbesserung

Leistungsnachweis können einmal nachgebessert werden. Es gibt die Möglichkeit, nicht bestandene Fallarbeiten einmal nachzubessern. Die Form und der Umfang der notwendigen Nachbesserung werden durch die Studienleitung festgelegt.

8. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.



9. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Leistungsnachweise gemäss Abschnitt 6 erfüllt sind und somit gesamthaft mindestens 10 Credits erworben wurden.

10. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

11. Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatlehrgangs wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Bestellerkompetenz“ verliehen.

12. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 01.09.2020.

13. Erlassinformationen

13.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	StudienleiterIn CAS Bestellerkompetenz
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

13.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.06.2020	DirektorIn	01.09.2020	Originalversion
2.0.0	14.06.2022	DirektorIn	01.07.2022	Änderung Zulassungsbestimmungen